

Der Obelisk auf dem potsdamer Plage in Berlin.

Mit seltener Einmüthigkeit hat die Bevölkerung Berlins sich für die dauernde Errichtung des Obelisken ausgesprochen, auf welchen zuerst sich das Auge des Kaisers beim Wiederbetreten der Hauptstadt nach langer, schwerempfindlicher Abwesenheit richtete.

Berlin, 18. Dezember.

Aus Rom wird österreichischen Blättern gemeldet, daß Kaiser Wilhelm das Glückwunschkreuz des Papstes anlässlich der Wiedererfassung der Regierung eigenhändig beauftragt habe, und zwar mit dem Ausdruck seiner Dankbarkeit und seines guten Willens, die Herstellung des religiösen Friedens mit Deutschland und der guten Beziehungen zum Vatikan mit allen Mitteln zu fördern.

Für das Zustandekommen des Kommunalsteuergesetzes scheint die Steuerregierung der Beamten, welche in Uebereinstimmung mit den früheren Entwürfen beibehalten ist, ein ernstliches Hinderniß zu bilden. So viel sich schon jetzt übersehen läßt, wird sich die Mehrheit des Abgeordnetenhauses gegen die Exemption der Beamten ausgesprochen, wogegen die Regierung nicht sowohl im Interesse der Beamten, als im eigenen Interesse an der betreffenden Bestimmung des Entwurfs mit Zähigkeit festhalten dürfte.

Ueber Karl Guklow's Dahinscheiden treffen jetzt genauere Mittheilungen ein. Der berühmte Autor litt seit längerer Zeit an Schwäche und nahm in Folge dessen häufig Chloroformhydrat. So auch am Sonntag Abend, aber, wie es scheint, war das Quantum zu stark, so daß Guklow bereits einschlief, bevor er das Licht ausgelöscht hatte.

Aus der Provinz.

Se. Majestät der König hat dem Schullehrer und Kantor Dr. Essel zu Paretzden im Kreise Halberstadt und dem Schullehrer und Küster Wehl zu Groß-Salze im

Kreise Salze den Acker der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Ein Extra-Blatt des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Merseburg bringt, nachdem der Ausdruck der Kinderpest in Stolzenhain, Kreis Schweinitz, amtlich festgestellt worden ist, die bekannnten Verordnungen zur allgemeinen Kenntniß.

Naumburg, 15. Dezember. Von einem schnellen und unerwarteten Tode wurde gestern Vormittag die Frau eines hiesigen Bürgers ereilt: Im Begriffe, auf dem Wochenmarkte Käufe zu machen, wurde sie mitten auf der Straße von einem Schlaganfälle betroffen und war bald darauf todt, so daß sie hinweggetragen werden mußte.

Die alte Rudelsburg ist in neuester Zeit um ein interessantes Stück verbessert worden. Die sechs Fuß starken Mauern des Eingangsturmes sind durchbrochen und im Innern zwei Zimmerchen eingerichtet worden. Auch das Innere des Thurms ist erziehbar gemacht. (R. Kr.-Bl.)

Anhalt.

Bernburg. Dem W. W. wird vom Dr. V. Wackendorf geschrieben: Unlängst boten einige Passirer vorzugsweise in den Hotels und Restaurants unserer Stadt eine sogenannte Verpflegungsmöglichkeit zum Verkauf.

Sachsen und Thüringen.

Leipzig, 16. Dezember. Gestern wurde wieder ein alter Hüvover, der 87 Jahre alt Schneidermeister Johann Ernst Große in Lohma bei Schmöln mit allen militärischen Ehren zur letzten Ruhefahrt geleitet.

Miesä, 17. Dezember. Ein im Heizhause des hiesigen Bahnhofs diätarisch beschäftigter Mann, Namens D a m m, welcher wegen begangener Unrechlichkeiten gestern verhaftet worden sollte, erschöpfte sich vor seiner Verhaftung in einem Abort des Bahnhofs.

Gotha, 15. Dezember. Die am gestrigen Tage eröffnete, im Saale des Gasthofs zum Thüringer Hof stattfindende Ausstellung von selbstgezüchteten Kanarienvögeln ist, nach dem Goth. Tagebl., auch in diesem Jahre eine zahlreich besuchte und besuchte.

Sei man in letzter Zeit nur hin und wieder Nachrichten über den Gesundheitszustand des Dichters in das große Publikum gelangen, ohne daß dieselben Grund zu ernstlichen Besorgnissen geben hätten. Was für ein tieferes Leben allerdings sprach, war der verbitterte greisenhafte Ton, der aus den letzten Hebräen Guklow's sprach.

Karl Guklow.

Leider wird die Kunde von Guklow's Tode bekümmert, eine Trauerkunde, wohlgeordnet, das ganze deutsche Volk mit lebhafter Theilnahme zu erfüllen.

Es waren in letzter Zeit nur hin und wieder Nachrichten über den Gesundheitszustand des Dichters in das große Publikum gelangen, ohne daß dieselben Grund zu ernstlichen Besorgnissen geben hätten. Was für ein tieferes Leben allerdings sprach, war der verbitterte greisenhafte Ton, der aus den letzten Hebräen Guklow's sprach.

Karl Ferd. Guklow ist geb. am 17. März 1811 zu Berlin als der Sohn eines Zahnfleischschneiders beim Kriegsministerium. Er besuchte das Gymnasium und die Universität beiderseits und studierte Philosophie und Theologie. Bereits als Student war er als Publizist thätig.

brachte ihm drei Monate Gefängniß ein. Er vernahmte sich zu Frankfurt, hart bedrängt durch das Verbot seiner gesammten literarischen Produktion. Demnach vernahmte die getreuen Blätter nicht zu verhindern, daß sich die Nation mit Begeisterung auf seine Seite stellte.

Zur Weihnacht.

Ihr Kinderlein kommet, o kommet doch all! Zur Krippe her kommet in Bethlehems Stall Und seht, was in dieser hochheiligen Nacht Der Vater im Himmel für Freude uns macht!

Die Worte dieses Liedchen, von den Kleinen so gern gesungenen Liedes feiern die Geburt des Heilandes, der als Erlöser in die Welt kam. Die Klänge dieses Liedes erwecken in den Herzen der Kinder Weihnachtsfröhlichkeit, wehmüthig-wohl aber stimmen sie wohl manchen Erwachsenen, der dabei seiner eigenen, ach, so fernem, unzulübbollen Jugendzeit gedenkt.

Wie der Heiland dessen Geburtstagsfest wir ja zu Weihnachten begehen, durch das Kommen in die Welt und durch seine an uns gerichtete Aufforderung: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken,“ das göttliche Erbarmen zeigt, so regt sich auch in der Vorzeit des Weihnachtsfestes das Erbarmen in den Menschen mehr, denn je, und die Liebe des Allerbarmer spiegelt sich in den Herzen seiner Menschenkinder wieder. Zu seiner Zeit fühlt sich das Herz mehr zum Geben geneigt, ja fast gebrängt, als zur heiligen Weihnachtszeit, und wohl dem, der geben kann! — Wie allerorten, so zeigt sich auch in unserer Stadt die Werthigkeit christlicher Liebe. So haben Lehrinnen der Mädchenschule des Waisenhauses, unterstützt von mildherzigen Eltern ihrer Schülerinnen, eine Weihnachtsbescherung geplant, bei welcher eine ziemlich bedeutende Anzahl von Kindern der Freischule und der städt. Volksschule mit Gaben bedacht werden sollen.

Tannenbaum.

Du stehst vor unsrer Augen Ein froher Tannenbaum, Im Glanz der bunten Lichter, Du grüner Tannenbaum.

Wie zog in unsrer Herzen Der helle Nadel ein, Die leuchteten die Nadeln In deinem Werdsein!

Wie groß schien uns das Kleinste An Werk und an Gehalt, Lag es an deinem Stamme, Vom Kerzenlicht umstrahlt!

Verjümt sind die Zeiten, Die uns so reich beglückte, Doch hält dein stiller Bauber Uns immerdar umfickt.

D. Hoepfner.

Aus Halle und Umgegend.

Welche große Sorgfalt den Eltern bei dem anbauenden Schneefalle bezüglich des Selbstüberlassens der Kinder anzuempfehlen ist, zeigt ein kleiner Unfall, der heute Vormittag sich in der unteren Kammerstraße ereignete. Ein kleiner Knabe von etwa 3 Jahren fuhr auf einem Handschlitten sein noch jüngeres Schwesterchen. Da er hörte, daß ein Kaffwagen hinter ihm dreinsuhr, zog er seinen Schlitten vorsichtshalber an den Gassenbord heran; der Wagen jedoch rutschte plötzlich bei dem glatten Schnee von der Höhe des Fahrdammes herab und beschädigte mit seinem Hinterrad, glücklicherweise wie es scheint nur unerblicklich, ein Füßchen der Kleinen. Es ist wohl anzunehmen, daß der Wagen leer war; wäre er seinem Umfang gemäß beladen gewesen, würde das Kind sicher erdrückt worden sein. Den Kutscher trifft in keinerlei Weise Schuld.

Civilstand. Meldung vom 17. Dezember:

Aufgehoben: Der Handarbeiter W. Bob, Kapellen-gasse 7 und L. Riem, Mittelwache 9. — Der Putzmacher S. Nicolai, Leipzigerstr. 22 und A. Schröder, Georgstr. 1. — Der Restaurateur C. Kummer, H. Schlamm 4 und W. Meyer, H. Sandberg 15. — Der Maurer C. Seydwitz, Rathswörder 3 und F. Franke, gr. Märkerstr. 19.

Geboren: Dem Agent A. Scholle eine T., gr. Märkerstraße 17. — Dem Handarbeiter A. Richter ein S., Gralweg 5. — Dem Maurermeister E. Hildebrandt ein S., Bucherstr. 7. — Dem Mechaniker E. Weinhat eine T., Dotschberg 3. — Dem Kesselschmied G. F. Kallenberg ein S., Spige 9. — Dem Zimmermann A. Weise eine T., Kuttelstraße 3. — Dem Lokomotivführer W. Kirchof ein S., a. d. Zucker-Raff. 10. — Dem Dienstmann A. Schulze eine T., H. Ulrichstr. 4.

Estorben: Der Schneider Eduard Socolowsky, 73 J. 6 M. 10 T. Leinfäme, Stechenhaus. — Des Schmiedemeister W. Wendrich S. Willy, 5 J. 3 M. 29 T. Diphteritis, Klauhofstr. 10.

D. a. u. m.	Baro- metr.	Thermo- metr.	Thermo- metr.	Thermo- metr.	Dampf- druck.	Dunst- d. S. u.		Relative Feuch- tigkeit.	Wind.
						Bar. Hm.	Bar. Hm.		
17. Dec.	328,0	-2,00	-2,5	1,56	326,44	90,2	S. O.		
18 Dec.	327,5	-2,24	-2,8	1,46	326,04	89,0	—		
18 Dec.	328,0	-2,24	-2,8	1,46	326,54	89,0	S. W.*		

Die Beratungen der Kommission für die Wilhelmsspende.

Am 3. Dezember ist in Berlin unter dem Vorsitz des Generaldirektors der Reichsbank eine aus allen Teilen Deutschlands berufene Kommission von 24 Mitgliedern zusammengetreten, um über die Verwendung der Wilhelmsspende zu beraten. Das dieser Kommission vorgelegte Programm enthält den hochherzigen Vorschlag, die eingezeichneten Mittel zur Verbesserung der Lage der Arbeiterbevölkerung zu verwenden und namentlich solche Bestrebungen zu unterstützen, welche auf die Befähigung der in den Arbeiterkreisen seit Jahren verbreiteten destruktiven Anschauungen und auf Verhütung derselben mit der bestehenden Ordnung gerichtet sind. „Man kann dabei an Veranstaltungen zweierlei Art denken: einmal an solche, welche den Zweck verfolgen, auf die Bildung der Arbeiterbevölkerung einzuwirken und dadurch theils direct, theils indirect auf dem Wege der Erziehung der Erwerbssähigkeit und der damit angefaßten Verbesserung der wirtschaftlichen Lage gesündere Anschauungen zu fördern, indem an solche, welche darauf abzielen, die die Mehrzahl unserer Arbeiter hauptsächlich bedrückende Unsicherheit der wirtschaftlichen Lage zu bekämpfen und damit eine Hauptquelle proletarischer Anschauung und der Empfänglichkeit für socialdemokratische Agitationen zu beseitigen.“

„In ersterer Beziehung würde in Frage kommen die Begründung bzw. Unterstützung der allgemeinen und der gewerblichen Fortbildungsschulen, der Vorkurs- und Fachschulen, der Handwerker- und Arbeiterbildungsvereine und Institute.“

„In der zweiten der angezeigten Richtungen handelt es sich um das Rasenwesen in seinen zahlreichen Gestaltungen, namentlich im Sparsparen, Kranken- und Sterbefällen, Unfallversicherungsanstalten, Alters- und Invalidenrenten, Witwen- und Waisenkassen, Kapital- und Rentenversicherungsanstalten.“

„Für die Ergreifung besserer Maßnahmen auf dem ganzen vorbenannten Gebiete reichen die Mittel der Wilhelmsspende, welche sich bis jetzt auf ppr. 1.800.000 Mark belaufen, offenbar nicht aus, wenn mit denselben im Interesse der Arbeiter ein positiver und dauernder Erfolg erzielt und hierbei auf die gesammte deutsche Arbeiterbevölkerung Rücksicht genommen werden, zugleich aber das Kapital erhalten bleiben soll und nur das jährliche Zinsaufkommen zur Verwendung gelangen kann.“

Unter diesen Umständen soll von einer Verfolgung der Zwecke für Fortbildungswesen, gewerbliche Schulen u. A. Abstand genommen werden, „weil eine wirksame Förderung der beständigen Einrichtungen im ganzen deutschen Reiche so bedeutende Mittel erfordern würde, daß dazu die Wilhelmsspende, selbst bei Abfortführung ihres Kapitalbestandes, nur einen verschwindend kleinen Beitrag gewähren könnte, und weil auch damit nur dem Staate und allenfalls den Kommunen eine Erleichterung in der Erfüllung von Aufgaben zugewendet werden würde, welche als bereits begründete neuerdings mehrfach anerkannt worden sind.“ Man erachtet es daher für angezeigt, sich auf eine Förderung resp. Verbesserung der Spar- und Versicherungsanstalten zu beschränken.

Das Programm verbreitet sich sodann in höchst beachtenswerten Bemerkungen über die Aufgaben und Zwecke der verschiedenen Spar- und Versicherungsanstalten und die dafür erforderlichen Mittel, um schließlich als die, den wirtschaftlichen Verhältnissen der Arbeiterbevölkerung am meisten sich anpassende Versicherungsform, die Errichtung einer zentralen Kapital- und Rentenversicherungsanstalt zu empfehlen. Diese Anstalt soll nach dem „Statut der Kaiser Wilhelmsspende“ den Zweck verfolgen, den gering bemittelten Klassen des deutschen Volks Gelegenheit zu geben: 1. für sich und ihre Angehörigen durch einmalige oder wiederkehrende Einlagen a) für die Zeit ihres Alters Renten oder Kapital, b) für den Todesfall, oder auch alternativ für den Fall der Vollendung eines bestimmten Lebensjahres oder des früheren Todes, ein Kapital zu versichern; 2. für die Zeit ihrer durch Unfall, durch Krankheit, durch körperliche oder geistige Schwäche veranlaßten Invalidität sich eine Pension zu erwerben; 3. Spareinlagen zu machen. — Mitglieder der Anstalt sollen nur die Personen werden, auf deren Namen und Leben die Versicherung einer Rente oder eines Kapitals auf Grund des Status abgeschlossen wird. — Zu Gunsten aufnahmefähiger Personen können Renten und Kapital auch von Anderen versichert werden, in welchem Falle es dem Ver-

sicherer bei Versicherung von Renten zugleich gestattet ist, sich selbst oder seinen Erben die Rückzahlung des baar eingezahlten Betrages nach dem Tode des Versicherten vorzubehalten. Solche Eingahler werden nicht Mitglieder der Anstalt. — Der als Grund-Dotation der Anstalt gewidmete Ertrag der Kaiser Wilhelmsspende dient zugleich als Garantiefonds. Die Zinsen desselben sind zunächst bestimmt, zu den Verwaltungskosten verwendet zu werden. — Keine Einlage verpflichtet zur Gewährung von Nachschüssen irgend welcher Art. Im Uebrigen beruht die Anstalt auf der Grundlage, daß — abgesehen von der ihr mittels der Kaiser Wilhelmsspende gewährten Dotation — alles dasjenige, was die Anstalt den Versicherten als ihren Mitgliedern vertragsmäßig an Rente und Kapital zu gewähren hat, durch die Einzahlungen und deren Zinsen aufgebracht werden muß. Wenn diese Einzahlungen nebst Zinsen zur Leistung der versicherten Renten und Kapitalien unter Zuhilfenahme der Zinsen der Kaiser Wilhelmsspende nicht ausreichen, so sind die bezüglich Leistungen verhältnismäßig zu kürzen.

Jede Einlage behufs Versicherung von Renten oder Kapital beträgt fünf Mark. Gleichzeitig oder zu verschiedenen Zeiten können auch mehrere solcher Einlagen für ein und dieselbe Person gemacht werden. Es dürfen jedoch für Niemanden höhere Renten als im Gesamtbetrag von jährlich 1000 Mark versichert werden. Durch jede Einlage von 5 Mark wird eine Versicherung von Renten und Kapital begründet, welche freibleibend mit dem 55. Lebensjahre des betreffenden Mitglieds zur Zahlung gelangen kann. Das versicherte Mitglied hat das Recht, nach einjähriger Kündigung die Zahlung bei Vollendung des 55. Lebensjahres oder später zu fordern, wenn es den Ablauf der Kündigungsfrist erlebt, muß aber bei der Kündigung sich darüber erklären, ob lebenslängliche Renten oder das entsprechende Kapital gezahlt werden soll. Das Mitglied kann die Zahlung der ersten Rente oder des Kapitals verweigern, was die erste Rente oder das entsprechende Kapital nach seinem 55., spätestens aber mit dem 70. Lebensjahre fällig wird. Eine Zahlung vor vollendetem 55. Lebensjahre des Mitgliedes ist nur zulässig, wenn das Mitglied seinen Unterhalt wesentlich nur durch seine Arbeit gewinnt, dazu aber wegen einer nach der Versicherungsannahme eingetretenen gänzlichen oder erheblichen Arbeitsunfähigkeit nicht mehr im Stande und dies in überzeugender Art nachgewiesen ist. In diesem Falle kann die Zahlung in der nach dem Alter des Mitglieds zur Zeit der Zahlung der ersten Rente oder des entsprechenden Kapitals verhältnismäßig sich bestimmenden Höhe schon ein halbes Jahr nach Befristung der Arbeitsunfähigkeit erfolgen.

Bezüglich der ersten Einlage muß der Eingahler erklären, ob das baar eingezahlte nach dem Tode des Mitgliedes zurückgezahlt werden soll (Vorbehalt der Rückzahlung) oder nicht. Auf den bei der Einzahlung gemachten Vorbehalt der Rückzahlung kann später verzichtet und hierdurch eine verhältnismäßige Erhöhung der Rente (beziehentlich des dafür zu wählenden Kapitals) herbeigeführt werden. Ferner enthält das Statut Bestimmungen, welche sowohl die Kündigung, als auch die Beilegung der gemachten Einlagen den Mitgliedern erleichtern.

In Betreff der Versicherung von Kapital für den Todesfall bestimmt das Statut, daß die Anstalt als Kapitalien versichern solle, welche 1. beim Tode des Mitgliedes, oder bei Vollendung des 60., 65. oder 70. Lebensjahres, oder dem früheren Tode des Mitgliedes fällig werden sollen. Mehr als 3000 Mark dürfen alle auf den Todesfall (1. und 2.) einer und derselben Person versicherten Kapitalien zusammen nicht betragen. — Nur zu Gunsten des versicherten Mitgliedes seiner Erben oder Nachschüssler kann bei der Anstalt Kapital versichert werden. — Die Prämien können einmalige oder wiederkehrende sein. Die einmalige Prämie beträgt 5 Mark und kann dieselbe zu gleicher Zeit oder zu verschiedenen Zeiten auch mehrfach gezahlt werden. Durch wiederkehrende (jährliche, halbjährliche, vierteljährliche, monatliche) Prämien können nur Kapitalien von mindestens 300 und höchstens 2000 Mark für den Todesfall ein und derselben Person versichert werden. Keine Prämienrate darf geringer sein als 2 Mark. — Wesentliche Erleichterungen der Versicherung für den Todesfall werden hinsichtlich der arztlichen Untersuchung und der Erst- für Prämienzahlung in Aussicht gestellt.

Die staatliche Oberaufsicht über die Anstalt soll den preussischen Ministern des Innern und für Handel und Gewerbe zustehen.

Der Aufsichtsrath soll ermächtigt sein, wenn und so lange er es dem Interesse der Anstalt für dienlich erachtet, die nach dem Statut der Direktion zuzustehenden Funktionen der Direktion der preussischen Rentenversicherungsanstalt oder eventuell der Verwaltung einer ähnlichen benachbarten und staatlich genehmigten Versicherungsanstalt zu übertragen.

In dem Statut befindet sich auch eine wichtige Aenderung in Betreff der Förderung sonstiger gemeinnütziger Anstalten durch die Wilhelmsspende. Der Aufsichtsrath hat nämlich nach § 13 des Statuts darüber zu bestimmen, wie die aus der Jahresrechnung sich ergebenden, zum Reservefond nicht notwendig zu nehmenden Ueberschüsse zu verwenden sind und ob — eventuell inwiefern — diese Verwendung namentlich erfolgen soll a) zur Veranschlagung des Garantiefonds oder des Reservefonds, b) zur Herabsetzung der tarifmäßigen Leistungen der Versicherten, c) zur Gewährung von Dividenden an dieselben, d) zur Förderung sonstiger gemeinnütziger Anstalten, welche das Beste des Arbeiterstandes zum Ziele haben, insbesondere z. B. zur Förderung des Baues von Arbeiterwohnstätten oder von Arbeiterinvalidenbäusern.

Im Vorstehenden sind die Hauptzüge eines Status mitgeteilt, welchem auf jeder Seite der Schmelpe einer wohlwollenen Fürsorge für das Beste der Arbeiterbevölkerung aufgedrückt ist. Doch man aber dabei nicht bloß einen sog. wohltätigen, sondern einen hohen erzieherischen Zweck im Auge hat und vor Allem auch die Pflichten der Selbsthilfe

und vorzuziehenden eigenen Thätigkeit und Entschlossenheit jeden künftigen Mitglieder der Anstalt ans Herz legen will, geht aus folgenden Bemerkungen des Programms hervor. Es wird darin u. A. bemerkt: „Es ist nach den in Frankreich, England und Belgien mit ähnlichen Einrichtungen bereits gemachten Erfahrungen nicht wohl zu bezweifeln, daß gewisse in den Bereich des Arbeiter-Kassenwesens fallende Zwecke auch durch große allgemeine, für sämtliche Arbeiter des ganzen Staatsgebietes begründete Kassen wirksam verfolgt werden können. Dagegen sei auf der anderen Seite darauf zu warnen, daß bei Begründung einer dergleichen Kasse nicht übertriebene Erwartungen erregt und die zu verfolgenden Zwecke nicht zu weit gegriffen werden. Nichts würde bedenklicher sein, als wenn man der Auffassung Raum geben wollte, daß es sich bei der zu begründenden Anstalt um eine Wohltätigkeitsanstalt im eigentlichen Sinne handle, welche den Arbeitern irgend welche nennenswerte Unterstüßungen, sei es in Form von Kranken- und Sterbegeldern, sei es in denjenigen von Altersrenten, Invaliden-, Witwen-, oder Waisenspensionen in Aussicht zu stellen vermöchte, ohne daß sie den künftigen Anspruch darauf durch eigene, mit Opfern von verhältnismäßiger Höhe in der Gegenwart verbundene Leistungen zu erwerben brauchten. Abgesehen davon, daß eigentliche Wohltätigkeitsanstalten niemals eine geistig und sittlich fördernde Wirkung auf die Arbeiterbevölkerung ausüben vermögen, vielmehr nur zu sehr geeignet sind, unberechtigte und unerwünschte Ansprüche hervorzurufen, wird der Gedanke an Errichtung einer Wohltätigkeitsanstalt dadurch ausgeschlossen, daß eine Kasse, welche auf die den künftigen Rechten entsprechenden Leistungen ganz oder auch nur zu einem erheblichen Theile verzichten wollte, mit so bedeuten eigenen Mitteln ausgestattet sein müßte, wie sie weder durch Privatwohlthätigkeit noch durch Staatshilfe zu beschaffen sein würden. Bei einer solchen Sachlage kann es sich nur um eine Einrichtung handeln, welche bestimmt ist, die Selbsthilfe der Arbeiter anzuregen, zu fördern und in ihrem Erfolge möglichst sicher zu stellen.“

Man darf wohl vertrauen, daß eine Kommission, welcher von hoher Stelle herab so gesunde Grundzüge als Richtschnur für die Beratungen vorgezeichnet worden sind, auch schließlich eine im Interesse des Gesamtwohls liegende Lösungsform für die Frage der Wilhelmsspende finden wird. Es scheint uns zu diesem Zwecke aber winstlich, daß der deutschen Bevölkerung, welche der Wilhelmsspende so große Sympathien zuwendet, nicht bloß Aussicht, sondern der wirkliche Verlauf des Programms und Status und womöglich auch die Protokolle der Kommission zugänglich gemacht werden, damit dieselben freie, auf deren Wirklichkeit besonders gerechnet wird, im Umde mit den Unternehmern, deren Opferwilligkeit und Mithatigkeit an der großen Aufgabe der Sicherung des Arbeiterlooses nicht entbehrt werden kann, auch Kenntnis von dem Plane nehmen und den Kommissionsmitgliedern die Abgabe eines Gutachtens über den ganzen Plan erleichtern.

Ein zweiter Aufsatz soll die Stellung, welche die Kommission dem Plane gegenüber eingenommen hat, näher darlegen.

Der Becher in alter und neuer Zeit.

Der Becher ist in allen Ländern und zu allen Zeiten ein Gebrauchsgegenstand gewesen und zugleich das Sinnbild der Hülle, der Fruchtbareit, der Freude und des Lebens. Der Tropfen Gist, der in jeden Becher des Freudes fällt, das Damselstündchen, welches über der Spanne Raum von Spitze und Becherrand schwebet, der in der Gesellschaft freude Becher der Lust, wie der Götterbecher voll Dinterkeit, sind heute wie vor Zeiten in Prosa und Poese viel gebrandete Gleichnisse. Nichts ist natürlicher, als daß ein Gefäß, der schon bei den Festmahlen der Götter eine Rolle spielte und bei den Alten jener Größe wegen unter der Bezeichnung „das Honigsäß“ genannt war, der später in der Form eines Siebenmetellenstiefels und eines Kellertorns auftrat, aus welchem gründlich Welsch zu ihm gesiffernsten Ehrensache an der Tafelrunde der Ritter und Herren war, auch von den Künftigen alter und neuer Zeit zum Objekt der Verherrlichung erhoben wurde und, von Gold und Silber geschmückt, zu Ehren-, Ginst-, Prisen- und Podestgeschänken bevorzugt war, so wie den vorzüglichsten Altarschmuck der Kirche bildete.

Becher mit Aufschriften und mit Medaillons florirten besonders im Mittelalter, als das Kreutzen und Zustrinken so an der Tagedordnung war, daß es die Fürsten, als zu anstehend für sie, ihren Dienern übertragen; denn jeder Gast eines vornehmen Hauses wurde mit einem großen silbernen „Pumpen“, welcher den Namen „Willkommen“ hatte, begrüßt, und oftmals auch beim Abschied mit dem Geß beehrt, wobei sich überhaupt die Bezeichnung „Geßant“ für eine Gabe herleitete.

Vor Zeiten gab es auch eine Art Becher, die „Hänschen im Keller“ und „Gretchen in der Küche“ benannt wurden. Diese Gefäße waren von Silber und vergolbet; der Fuß lang und die Schale darauf einer Wunders ähnlich, hatte die Einrichtung, daß, sobald man eine Flüssigkeit hineingießt, durch den dadurch bewirkten Druck, eine Öffnung am Munde sich ergab, aus der ein Knäuelchen oder ein Mädelchen emporstieg. Aus dergleichen Bechern pflegte man Frauen, die sich Kinder wünschten, zuzutrinken, und auch jetzt noch soll der Trinkspruch: „Es lebe Hänschen im Keller, und es lebe Gretchen in der Küche!“ den Wunsch ausdrücken, daß eine eheliche Verbindung durch Erben gezeugt sein möge. Als Prophet in der Liebe galt der „Drallebecher“, indem man kurzig seinen Inhalt in ein fernstehendes Wecken zu schleudern suchte und nach dem größten oder geringeren dadurch verursachten Geräusch den Grad der Zuneigung einer geliebten Person zu erfahren suchte.

Verhängnisvoll als „Wäldebecher“ und oft entscheidend über Leben und Tod, erhielt das Geß das vornehmsten Formen und als bodenlos selbst, wozu es in der Hand des Tauschspielers eine allerhöchste Verirmaschine. Eine lange Reihö von Jahren blieb neben dem Trinkebecher de-

fürbuhnd
des Han
das von
Vornehm
diesigen
Bemittl
kamts O
Zeit De
unterse
nicht er
mer bei
den vne
Ge
edeu V
zu leben
schleier
aus dem
bleibt
glücklich
Wertur
mit leu
beher, u
unter d
fenit d
fahrt, u
raltreist
gestalt.
ein als
Stadt
die mit
prieler
Sterne
rung,
sümmig
die
güens
Schiffe
hatten
selbst,
sich als
des
Dum
seiner
Schne
Wird

Edelsteinbecher ein merkwürdiger Gegenstand in dem Hause des Königs, und wenn auch nicht von Gold und Silber, doch von Frauenhand mit Perlen, Seide und Band verziert. Besonders aber sind der Goldarbeiter und Steinmetzmeister diejenigen unter den Bediensteten, welche hervorragende Verdienste und sozusagen „Unsterbliches“ geschaffen. Benedetto Cellini arbeitete für die Papste und Kardinalle seiner Zeit, deren Zeichnungen auch unermüdliche Meisterwerke zeitgenössischer Metallarbeiter waren. Fast mächtern unter den Händen eines Künstlers seiner Vollendung nahe an, an welchem der unermüdliche Schöpfer nahezu neun Jahre arbeitete. Dieser Becher, aus einem Rhenanischen Kupfer, der im Kanton Uri gebildet, gleichsam in eine Silberhülle überzogen, giebt eine Allegorie des Handelsstandes, gewiss ebenso getreulich, wie einst Cellini's Meerfluth am jenseitigen Strandes zur Veranschaulichung des allumfassenden Handelsverkehrs.

Cellini grub die Wahrzeichen seines Genies in das edle Metall, das aus chemischen Laboratorien herbeigeholt zu sein, noch seinem Nachkommen gelingen. Der Steinmetzmeister Siebenhaar in Warmbrunn modellirte seine Figuren aus dem edeln Krystall, der durchsichtig und in vielen Farben spielend, das Gefäß zu einem Preisbecher durch die glückliche Benutzung der farbigen Minerale des Steines macht. Merkur, der Götterbote und der Herr der Kaufleute, bildet mit seinem Flügelhahn die Spitze des mächtigsten Schambeneders, und selbstverständlich ruhen zu seinen Füßen alle unter des Mächtigen Herrscherhabe dienenden Geister, repräsentirt durch die Landwirtschaft, die Kunst, die Schiffahrt, die Telegraphie und die Eisenbahn mit den staatarteristischen Attributen, in Blätter- und Blumenkranz gefasst. Einen Becher mit Pfefferkörnern gefüllt, brachte sonst ein als Merkur verkleideter Stadtpfeifer aus Nürnberg der Stadt Frankfurt als Zeichen der Handelszugehörigkeit.

Die ältesten aller Becher sind die „Harzbecher“ oder die mit Harz überzogenen Holzbecher, aus denen die Weinmeister den Trank des Lebens spendeten. Am nördlichen Sternenhimmel zeigen sieben Sterne das Sinnbild der Jagd, dem man dieses Vergleiches wegen häufig eine brunnförmige Gestalt gegeben, unter der Bezeichnung „der Becher.“ Weil die Becherform Ähnlichkeit mit der eines Nachens oder Schiffes, so wurde der Becher auch mit dem Schiffe des Sonnengottes verglichen. Die indischen Priester hatten sogar einen Sonnenbecher, welcher wie das Weltirn selbst, nach dem Gefäß seinen Namen erhielt, alles, was sich auf dem Erdboden zutrug, demjenigen, der in die Tiefe des glänzenden Kelches blickte, im hellsten Lichte abspiegelte. (Nord. A. 3.)

Bemerktes.

(Die Sonne bringt es an den Tag.) Ein Dantener parapsychist jungst dieses bekannte Geheiß in seiner deutschen Arbeit wörtlich auf folgende Weise: Ein Schneidergeselle ging auf die Wandererschaft, wo er einen Word bezogen hatte, aber nicht daran dachte, und ließ sich

in einen Ort nieder, wo er Meister wurde und heirathete. Als ich auf der Wanderfahrt vor 20 Jahren war, da hatte ich kein Geld um mir Nahrung und Kleidung zu kaufen. Und da ich meinen Kunden traf, von den ich glaubte, das er Geld bei sich hätte, ließ ich ihn an. Und da er sagte er habe nur 8 Pfennige, so lödte ich ihn und ich drehte seine Taschen um und fand doch nur 8 Pfennige und da sprach er röhelnd „die Sonne bringt es an den Tag“ und darauf begrub ich ihn auf dem Felde. Darauf zog ich mit diesem Gelde weiter in die Welt herum und ließ mich hier als Meister erziehen. Sei aber geistlich und sage es niemanden weiter, da ich sonst mit dem Tode bestraft werde. Die Frau erzählte es aber unter Versicherung der Nachbarin und das Gericht verurtheilte sich in der ganzen Stadt, so daß sich endlich die Richter hineinlegten und sie verurtheilten ihn zum Tode. (Freie deutsche Schulz.)

Nach dem neuen Posttarif

betragt das Porto für	Mar	Pf.
1) Postkarten	—	5
2) do. mit Rückantwort	—	10
3) Drucksachen bis 50 Grammm	—	3
über 50 bis 250 Grammm	—	10
250 500	—	20
500 Grammm bis 1 Kilogramm	—	30
4) Waarenproben bis 250 Grammm	—	10
5) Einschreibgebühr (Rekommendationsgebühr)	—	20
6) Postanweisungen bis 100 Mark	—	20
über 100 bis 200 Mark	—	30
200 300	—	40
7) Postvorschläge bis 150 Mark, für jede Mark mindestens aber	—	2
8) Postaufträge (Postmandate) bis 600 Mark	—	10
9) Local- und Local-Landbriefe, frankirt	—	5
unfrankirt	—	10
10) Bestellung der Postsendungen: a. im Postort. Postanweisung Wertbrief gewöhnliche Pakete bis 5 Kilo darüber b. auf's Land. Brief mit Werth, Pakete Postanweisungen	—	5 5 10 15 10
11) Entstellung (Expres), gewöhnliche und eingeschriebene Briefe im Ort auf's Land 4 Kilometer	—	25 15
12) Behändigungs-Gebühren von Behörden von Privaten	—	10 20
13) Jährl. Zeitungs-Verstellung bei wöchentlich 1 maligem Erscheinen 2-3 4-6 täglich 2 maligem Bestellung für antilige Verordnungsblätter	—	1 1 60 2 65

Kunsthistorische Vorträge.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, das Ergebnis der kunsthistorischen Vorträge zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Einnahme: 175 Billets à 6 M., 1050 M.; 10 Billets à 5 M., 50 M.; 101 Lehrer- und Lehrerinnenarten à 2 M., 202 M.; 332 Einzelbillets à 1 M., 332 M. Sa. 1634 M. Davon gehen ab die folgenden Ausgaben: Saal (Beleuchtung, Heizung und Reinigung) 60 M., Anzeigen 17 M., 28 M., für Bedienung und Porto 16 M., 72 M.; Sa. 94 M. Der Rest von 1540 M. wird zur Beschaffung von Gypsabgüssen verwendet werden, welche schon in Rom und Berlin bestellt sind und deren Ankauf zur Zeit mitgeteilt werden wird. Zugleich bemerke ich, daß die Gelegenheiten, im Namen des Museums dem wohlthätigen Magistrat für die bereitwillige Ueberlassung des Saales, der geachteten Buchhandlung von R. Mühlmann für den Verkauf der Billets, den verschiedenen Redaktionen des Hallischen Couriers und der Saalzeitung für die freie Aufnahme sämtlicher Anzeigen, sowie dem Herrn Otto Henkel für die unentgeltliche Herstellung der Eintrittskarten nochmals verbindlich zu danken.

Halle, 18. Dez. Prof. Dr. F. Seydemann.

Petersburg, 18. Dezbr. (Original-Telegramm.)

Eine Regierungs-Mittheilung berichtet über die jüngsten Vorgänge der hiesigen Studentenschaft Anfangs Dezember. Die unter den Studenten der medizinisch-chirurgischen Akademie entstandene Gährung, welche durch die Nachricht von der zeitweiligen Einstellung der Charowischen Universität veranlaßt wurde, trat am 12. ds. besonders stark hervor. Gegen 1 Uhr Nachmittags gingen einige Studenten der Medizin zu dem Chef der Akademie, demselben mitzutheilen, die Bewegung sei hervorgegangen durch die Ungewißheit über die Antwort des Thronfolgers auf die eingereichte Witzschrift und durch die Verhaftungen in der Nacht vom 10. zum 11. Dezember. Der Stadthauptmann, welcher bei dem Akademiefest war, setzte den Studenten die Ungewißheit ihrer Handlungsweise auseinander und rief ihnen nach Hause zu gehen; da dies nicht geschah, wurde eine ganze Eskadron Gensdarmen herbeigerufen und 142 Studenten verhaftet. Die Gerichte, daß hierbei Mißhandlungen vorgekommen, sind unbegründet.

Repertoire der Stadt-Theater zu Leipzig.

Neues Theater. Donnerstag, 19. Dez.: „Dr. Klaus.“
Freitag, 20. Dezember: „Don Juan.“
Altes Theater. Donnerstag, 19. Dezember: „Die sieben Raben und die treue Schwelger.“
Die nächste Aufführung von Richard Wagner's: „Das Rheingold“ und „Die Walküre“ ist folgendermaßen festgesetzt:
25. Dezember: „Das Rheingold.“
26. „Die Walküre.“ (Mit aufgehobenem Abonnement).

Hermann Lincke,
alter Markt 31,
empfiehlt zum bevorstehenden **Weihnachtsfeste** sein reichhaltiges Lager von
Delicatessen & Colonialwaaren,
Extra f. Punsch-Essenzen als:
Ananas, Arac, Rumpunsch.
ff. Liqueure.

Schuhmacher,
auf **Filzarbeit** geht, **judt A. Linde.**
Ein ordentlicher **Barbiergeschäfte** findet
sich **St. Nicker, Schaffner.**

Ein **Verklebung**
sich **St. Görnemann, Buchbindermeister.**
Junge Mädchen, welche Lust haben, das
Schneiden gründlich zu erlernen, werden an-
genommen. **Kandweberei 7 im Laden.**

Junges Mädchen wird sofort gesucht
Fritsche, Merseburgerstr. 12.
Hausmädchen bei 50-60 % Geh. **judt**
Frau **Herrmann, gr. Klausstr. 25.**

1 Stubenmädchen findet 1. Januar
angenehme Stelle; mit **Alteit** melden bei
Frau **Winnemeyer, gr. Wäckerstr. 18.**
Ein junges, geübtes **Mädchen**, welches
im **Puhmachen** und **Verkaufen** erfahren, **judt**
zum 1. Jan. Stellung als **Verkaufsrin.** **Adr.**
zu erfragen in der **Exped. d. Blattes.**

Einem grossen Biskollen ver-
pachtet Mühlgraben 1.
Blücherstr. 10 ist die **Weg** von Herrn
Rentier **C. Thiele** benutzte **Bel-Gänge** zum
1. April **C. Th.** an **Wendert** zu **bezahlen.**
Otto Ebert.

Große Ulrichstraße 37 ist die **1. Etage**
zu **vermieten** und **Dieren** zu **bezahlen.**

Schmeierstr. 37 u. 38 ist die **2. Etage** zu
Neujahr für **300 M.** zu **vermieten.**
Kl. Wohnung zu **vermieten** **Saalberg 11.**
Wohnung zu **20 %** **vorm. Bäckstraße 5.**

Wohnung zu **31 %** 1. Jan. **Wächter 13, 1.**
Jrdl. möbl. St. z. 1. Jan. z. v. Schulz 6, 2, 2.
Möbl. Stube 1 Jan. **Leipzigstr. 22, 1. Et.**
Fein möbl. Wohnung **Auguststr. 5a, 1. Et.**
Möblirtes Zimmer **billig zu vermieten.**
Zu erst. Exped. d. Bl.

3 aneinanderhängende möbl. Zimmer mit
bes. **Eingang** **Kl. Klausstraße 11, p.**
Eine **freumblich möbl. Stube** mit **Kabinet**
billig zu **vermieten** **Ramischstraße 18, II.**
Mitbenoht. St. n. R. Töpferlan 10, II.
Ant. Salsstille **offen** **Schmeierstr. 3.**

Ein **größeres Local**, möglichst in der
Leipziger oder **Steinstraße** zur **Einrichtung**
einer **Frühstücks-, Wein- u. Bier-**
stube geeignet, wird **sofort** **gejudt.**
Näheres unter **H. durch** die **Annoucen-**
Expediton von **M. Triest, Neuen Pro-**
menade 14, 1.

Ein **anft. alleinlebende Frau** **judt** **sofort**
ein **kleines Stübchen.** **Adr. D. 4. Exped.**
Ein **wascheier Keller**, im **Fall** auch **ge-**
theilt, wird zur **Aufbewahrung** von **Waaren**
sofort **gejudt.** **Näheres** **Jägerplatz 18.**

Plissabrennerei **gr. Wallstr. 24.**
Gr. Plissabrennerei, **Elle 1 J. Wäckerstr. 13.**
Alle **Sorten** **Defen** werden **sauber** **gerinigt**
Wartenze 4.

3000 Thaler
auf ein **Hausgrundstück** **sofort** oder **später** zu
cediren **gejudt.** **Näheres** bei
F. C. Rudolph, Hermannstraße 11.

3500 u. 4500 Thlr.
auf 1. Hyp. **gef. d. Jenner, Ludengasse 3a.**
200-500 % auf **gute Hyp.** **gegen 6 %**
Zinsen **gef. d. Jenner, Ludengasse 3a.**
1500 % **hinter 4000 %** zur **2. Hyp.** auf
ein **Grundstück**, **verl. 4000 %**, mit **geg. 1 1/2 %**
W. Garten, 40 W. gutes Feld, **gejudt** durch
Jenner, Ludengasse 3a.

1500 % auf 1. Hyp. **gef. d. Jenner, Ludeng.**
Gammischuhe **rep. Hemme, Taubeng. 9, II.**
Strohladen **von Jenner** **macht**
Brunnengasse 2.

Kindergarten, Sophienstraße 8.
Den **geehrten Eltern** u. **allen Freunden** des
Kindergartens zur **Nachricht**, daß die **Weit-**
nacharbeiten meiner **Böglinge** von **Donner-**
stag d. 19. bis **Sonntag d. 22.** zur **Ansicht**
bereit **liegen.** **Marie Wollmann.**

Ahnl für Obdachlose.
Auch im **Ahnl** für **Obdachlose** **hoffen** 17 **So-**
mmen mit **45 Kindern** **unter** 14 **Jahren** auf
eine **kleine** **Weihnachtsstube**, **wozu** jede **Bei-**
steuer **geru** **entgegenimmt**
Risch-Schroener.
Halle a/S., den 17. Dezember 1878.

Für das Gartenshaus
gingen ein bei **Herrn Kielstein:** 2 M.
Herrn Professor Niehm: Dr. Em. 3 M.
Prof. D. 6 M., E. R. 6 M., Fr. A. W. 20 M.
Herrn Buchhändler Friede: Frau Pastor
Ed. 3 M., Frau Th. 6 M., Referendarische
Papierhantl. 2 Groß Schreiberlicher, R. 3
Dr. 5 M., Carol. 1 M. 50 J., Frau Pa-
sch. 1 Belgrod, D. Ung. Gr. 3 M., v. W.
Dr. 1 M. 50 J., Fr. Kreisg. Rath 3. 12 Pen-
nen und 10 M., Div. Kr. 2 M., R. 1 M.
frau Amtm. W. 3 M. Berner **eingegangene**
Beiträge werden **später** **angezeigt.** **Weitere**
Gaben werden **noch** **angewonnen.**
Ein **Belzfragen** auf **dem** **Markte** **gefunden.**
Abscholen
Ein **kleiner** **Boger** **entlaufen.** **Gegen** **gute**
Belohnung **abzugeben** **Kl. Ulrichstraße 10.**

Taubstummen-Anstalt.
Sonabend den 21. Dezember 5 Uhr findet
die **Weihnachts-Bekehrung** der **Taubstummen**
im **Saale** des **Neumarkt-Schießgrabens** statt.
Die **geehrten Damen** des **Frauenvereins** und
alle **geehrten Freunde** der **Anstalt** werden **hier-**
durch **erachtet** **erjudt**, die **Anstalt** **bei** **gedach-**
ter **Feier** mit **ihrem** **werthen** **Beistand** zu **er-**
freuen. **Klotz.**

Stadt-Theater.
Donnerstag den 19. Dezember 1878.
14. Vorstellung im 3. Abonnement.
Die Anna-Nixe.
Schauspiel in 5 Akten von **Hermann Herf.**

Neues Theater.
Donnerstag den 19. December
XII. Symphonie-Concert.
Beethoven, Ouv.: Die Weihe des Hauses.
Schubert, Entre-Act aus **Rosamunde.**
Lachner, Marsch a. d. **D-moll-Suite.**
Mendelssohn, Symp. A-moll.
Gade, Weihnachtsglocken.
Richard Wagner, Ouv.: Rienzi.
Billets, 3 Stück 1 M., bei den Herren
Steinbrecher & Jasper a. Markt,
Poststrasse 9 u. Leipzigstr. 71 zu haben.
Das nächste **Symphonie-Concert** findet
Donnerstag d. 2. Januar 1879 statt.
W. Halle, Stadt-Musikdirektor.

Zur Glocke.
Heute **Donnerstag** **Abend** **Schweinsfüßel**
mit **Alten, Meerrettig** oder **Sauerkraut.**
Bier **hochsein.**
Frans. Willard.

Hallescher Turn-Verein.
Montags und **Donnerstag** **Abend.**
Gestern **Abend** nach **9 Uhr** auf **dem** **Weg**
von **der** **Volksschule**, **über** die **Fronten** **nach**
dem **gr. Berlin**, **1 weißer** **Altschragen** mit
weißem **Belz** **besetzt**, **verloren.** **Der** **erst.** **Zin-**
der **wird** **geben**, **denfalls** **gegen** **3. Belohn.**
gr. Berlin 16b, 1. Et., abzugeben.

Bekanntmachung,
den Ausbruch der Kinderpest in Stolzenhain, Kreis
Schweinitz, betreffend.

Nachdem der Ausbruch der Kinderpest in Stolzenhain, Kreis Schweinitz, amtlich festgestellt worden, ordnen wir auf Grund des Bundesgesetzes vom 7. April 1869 (Bundes-Ges.-Bl. S. 105) und der revidirten Instruktion vom 9. Juni 1873 (Reichs-Ges.-Bl. S. 147) Folgendes an:

- A. Für den **ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirkes:**
- 1) Die Annäherung, Verkauf und Anempfehlung von Vorwaunungs- und Heilmitteln bei der Kinderpest sind verboten. Zu den Vorwaunungsmitteln sind die Desinfektionsmittel nicht zu rechnen. (§ 16 der revidirten Instruktion vom 9. Juni 1873.)
 - 2) Jeder, der unzuverlässige Kunde davon erlangt, daß ein Stück Vieh an der Kinderpest krank oder gefallen ist, oder daß auch nur der Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt, hat ohne Verzug der Ortspolizeibehörde (Polizei-Verwaltung in Städten, Amtsvorsteher in ländlichen Ortsschaften) Anzeige davon zu machen. Auch Gemeinde- und Gutsbesitzer ländlicher Ortsschaften haben bezüglichen Anzeigen entgegen zu nehmen und, bei sofortiger Mittheilung an den Amtsvorsteher, vorläufig alle erforderlichen Sicherheitsmaßregeln anzuordnen. Die **Unterlassung schleuniger Anzeige hat für den Viehbefitzer selbst, welcher sich dieselbe zu Schulden kommen läßt, jedenfalls den Verlust des Anspruchs auf Entschädigung für die ihm gefallen oder getödteten Thiere zur Folge.** (§ 4 Reichs-Ges. v. 7. April 1869.)
- Der Befitzer darf krankes Rindvieh nicht schlachten oder tödten, etwa gefallenes Rindvieh aber nicht verscharren, oder sonst beseitigen, ehe die Natur der Krankheit festgestellt ist. Bis dahin sind todte Thiere so aufzubewahren, daß das Hingutommen von Thieren und Menschen abgehalten wird. (§ 12 der revidirten Instruktion. Reichs-Gesetzblatt S. 147 ff.)
- B. Für die **gesammten rechts der Elbe gelegenen Theile unseres Bezirkes wird ferner noch Folgendes bestimmt:**
- 1) Innerhalb dreier Tage nach erfolgter Bekanntmachung dieser Verordnung hat jeder Rindviehbefitzer dem Vorstände seines Gemeindebezirkes ein specielltes, das Alter, Geschlecht, die Farbe und die etwaigen Abzeichen jedes Hauptes nachweisendes Verzeichniß seines Rindviehbestandes einzureichen.
- Nach diesem Verzeichnisse haben die Gemeindevorstände ein Rindvieh-Kontrollebuch der Ortsschaft nach dem ihnen vom königlichen Landrathe (in Stadt Halle von der Polizeiverwaltung) vorkaufenden Formulare aufzustellen.
- Nach erfolgter Einreichung des Verzeichnisses des Rindviehbestandes seitens der einzelnen Befitzer an die Ortsvorstände, haben die Befitzer jede durch Tod, Geburt, Veräußerung u. s. w. sich ergebende Veränderung ihres Rindviehbestandes dem Ortsvorstande binnen vier Tagen nach der eingetretenen Veränderung schriftlich oder mündlich anzugeben und dabei, im Falle des Ankaufs, zugleich den Herkunftsort des angekauften Stückes anzugeben. Jede Veränderung des Rindviehbestandes ist im Kontrollebuche nachzutragen. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen unterliegen den in §§ 327, 328 des deutschen Strafgesetzbuchs angedrohten Strafen.
- 2) Die Abhaltung von Vieh- und sonstigen Märkten und anderen größeren Ansammlungen von Menschen, sowie auch Ansammlungen von Thieren wird untersagt.
 - 3) Ebenso dürfen Vieherkäufe in den gedachten Theilen unseres Verwaltungsbezirkes auf der Eisenbahn weder verladen noch mittels derselben aus- oder durchgeführt werden.
- C. Für die **gesammten rechts der Elbe gelegenen Theile unseres Verwaltungsbezirkes treten außerdem noch folgende Bestimmungen in Kraft:**
- Der Handel mit Vieh und jeder Transport des letzteren, sowie von Dünger, Rauchfutter, Stroh und anderen Streumaterialien ohne besondere von der Ortspolizeibehörde (Polizei-Verwaltung in den Städten, Amtsvorsteher auf dem Lande) auszuschießende Erlaubnisscheine ist verboten.
- Zu widerhandlungen gegen die vorkiehend unter B. und C. getroffenen Bestimmungen unterliegen gleichfalls den in §§ 327 und 328 des Strafgesetzbuchs angedrohten Strafen.
- D. Für das Dorf **Stolzenhain im Kreise Schweinitz** wird die **relative Orts-Sperre** eingeführt. Dieselbe besteht in Folgendem:
- 1) Alle Hausthiere, mit Ausnahme der Pferde, Maulthiere und Esel, müssen im Stalle bewalmen bzw. eingesperrt werden. Werden sie frei umherlaufend betrogen, so sind sie einzufangen und zu schlachten, Hund und Katzen aber zu tödten und zu verscharren (§ 21 Instruktion vom 9. Juni 1873).
 - 2) Für alles Vieh, mit Ausnahme der Pferde, Maulthiere und Esel, für Hen, Stroh und andere giftigangende Sachen wird die Ein-, Aus- und Durchfuhr verboten. (§ 21 a. a. D.)
 - 3) An allen Ein- und Ausgängen von Stolzenhain müssen Tafeln mit der Aufschrift „Kinderpest“ aufgestellt und Wächter, welche die Beobachtung vorkiehender Vorschriften zu überwachen haben, bestellt werden. (§ 21 a. a. D.)
 - 4) Die Anzeigepflicht (vergl. oben unter A. 2) erstreckt sich auf jeden Erkrankungsfall von Rindvieh und andern Wiederkäuern, mit Ausschluß der Fälle nur äußerer Verletzungen. (§ 19 a. a. D.)
 - 5) An den wöchentlich zu bestellenden Ortskommisars sind die vorkiehend unter 4 vorgezeichneten Anzeigen zu richten und hat derselbe die Ausführung der angeordneten Maßregeln zu überwachen, auch die amtliche Feststellung etwaiger Krankheitsfälle herbeizuführen (§ 22 a. a. D.)
 - 6) Im Besonderen sind die Vorschriften der §§ 25 bis 31 und 37 bis 46 der revidirten Instruktion zu beachten.
 - 7) Das Schlachten von Vieh aller Art darf nur nach Anordnung der Ortspolizeibehörde und unter Aufsicht eines vom Orts-Kommisars mit Genehmigung unseres Seuchen-Kommisars besonders bestellten Thierarztes nach Maßgabe des Bedarfs stattfinden (§ 18 a. a. D.)
 - 8) Die Einwohner der in Sperre befindlichen Ortsschaft bedürfen, um den Ort zu verlassen, besonderer Genehmigung, welche vom Ortskommisars in der Regel nur solchen Personen zu erteilen ist, die keinen Verkehr mit Rindvieh haben (§ 21 a. a. D.).
 - 9) Für die Gefäße, in welchen der Ausbruch der Kinderpest amtlich festgestellt ist, tritt die absolute Gefäßsperre ein. Die Gefäße sind durch Wachen abgesperrt, welche weder die Gefäße betreten und mit deren Einwohnern verkehren, noch den Ein- und Austritt von Personen (außer den besonders dazu ermächtigten) und lebenden Thieren, sowie das Ein- und Ausbringen tochter Thiere oder Sachen aller Art dulden dürfen, soweit dasselbe nicht auf Anordnung des Orts-Kommisars behufs Ausführung der Desinfektion des Gefäßes erfolgt. Die Ermächtigung zum Eintritt in die Gefäße darf nur den mit Tülgung der Seuche selbst beschäftigten Personen, sowie Geistlichen, Gerichtspersonen, Aerzten oder Hebammen behufs Auslösung ihrer Berufsgeschäfte erteilt werden. Zu dieser Ermächtigung sind folgende Behörden beauftragt: der Ortskommisars, der Landrath, die unterzeichnete königliche Regierung und derjenige Offizier, welcher im Falle militärischer Verwendung die zur Absperrung bestellten Truppen führt.
- Auch diesen Vorschriften darf nicht zuwidergehandelt werden, ohne die Strafbestimmungen der §§ 327, 328 des deutschen Strafgesetzbuchs zu verletzen.
- Merseburg, den 14. December 1878.
- Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur
1) dem Stadt-Eingehore,
2) den Händlern, jedoch nur bei den Pflannern, das Recht zusteht, zum neuen Jahre freiwillige Geschenke einzusammeln und daß Personen, welche deraartige Geschenke unbedingt einfordern, sich des Betruehs schuldig machen.
Halle a/S., den 16. December 1878.

Die Polizei-Verwaltung.

Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Bohardt in Halle.

Bekanntmachung.

Die Magistrats- und Ortsbehörden platten Landes, denen die **Stammrollen** pro 1877 und 1878, die Formulare zu den neu aufzunehmenden Stammrollen des Jahrganges 1859 sowie die an die Herren Geistlichen abzugebenden Formulare zu den Geburtslisten in nächster Zeit zugehen werden, werden hierdurch angewiesen, nach Empfang der Formulare baldigst mit den Vorarbeiten zur Aufstellung resp. Ergänzung der Stammrollen vorzugehen und die hiesige Bekanntmachung behufs Anmeldung zur Stammrolle zu erlassen.

Spätestens bis zum **15. Februar 1879** sind mir die vervollständigten und die neu aufgestellten Stammrollen mit dem Geburtsregister pro 1879 und den von auswärts Geborenen unbedingt vorzuliegenden Geburtscheinen bei Vermeidung der Abholung durch gepresse Boten zu überreichen.

Sollte sich irgendwo noch ein älterer Militärschlichter (Reslant aus den Jahrgängen 1856 und zurück) zur Neuaufnahme in die Stammrolle anmelden, so ist mir ein besonderes National desselben einzureichen.

Halle a/S., den 10. December 1878.

Der königl. Landrath des Saalkreises,
Geheim Regierungs-Rath
C. v. Krosigk.

Bekanntmachung.

Behufs Aufstellung der **Gewerbesteuer- und Abgangsklassen** für das II. Halbjahr 1878/79 werden den Herren Gemeindevorstehern meines Kreises in den nächsten Tagen die **Gewerbesteuer-Notiz-Register** zugehen.

Dieselben werden daher hierdurch angewiesen, in diese Register die seit Aufstellung der Mutationslisten pro I. Halbjahr 1878/79 bei den Gewerbetreibenden vorgekommenen Zur- und Abgänge sorgfältig einzutragen und solche längstens bis zum **10. Januar l. J.** an mich zurückzureichen.

In das Notiz-Register ist jeder, der sich zum selbständigen Betriebe eines Gewerbes anmeldet oder ein bisher betriebenes Gewerbe zur Wiederlegung abgemeldet hat, mit **genauer Angabe des Tages der An- resp. Abmeldung**, sowie des Umfangs, in welchem das angefangene Gewerbe betrieben wird, einzutragen und sind davon auch diejenigen nicht ausgeschlossen, deren Gewerbe unbetrieben bleibt.

Zusätzlich ist bei den Handwerken anzugeben, ob sie ohne oder mit wie viel Gehültsen resp. Lehrlingen arbeiten, ob sie Waaren zum Verkauf vorräthig halten oder bloß auf Bestellung arbeiten, wie dies besonders bei Schuhmachern, Schneidern, Sattlern u. vorkommt. Diejenigen, welche erst nach erfolgter Einendung des Notiz-Registers an mich ein Gewerbe anfangen oder niederlegen, sind mir **mittels besonderen Berichtes** anzugeben, damit sie noch in die **Gewerbesteuer-Mutations-Listen** pro II. Halbjahr 1878/79 mit aufgenommen werden können.

Halle a/S., den 11. December 1878.

Der königl. Landrath des Saalkreises,
Geheim Regierungs-Rath
C. v. Krosigk.

Bekanntmachung.

- In hiesiger Stadt befehlen zur Zeit folgende amtliche Verkaufsstellen für Postwertzeichen:
- 1) beim Kaufmann Herrn **C. H. Spierling**, Leipzigerstraße 27,
 - 2) bei den Kaufleuten Herrn **Steinbräcker & Jasper**, Leipzigerstraße 1,
 - 3) beim Kaufmann Herrn **F. W. Dittmar**, Geilstraße 60,
 - 4) " " " **H. H. H. H.**, Königsstraße 16,
 - 5) " " " **C. Moritz**, gr. Steinstraße 53,
 - 6) " " " **Carl Siebert**, gr. Ulrichstraße 52,
 - 7) " " " **C. H. Wedd**, in Firma **Ernst Voigt**, gr. Klausstr. 22,
 - 8) " " " **C. H. Kitzing**, Schmeerstraße 43,
 - 9) " " " **Ernst Meyer**, Herrnhuterstraße 5,
 - 10) " " " **J. H. Strähner**, Bernburgerstraße 13,
 - 11) " " " **Julius Grundberg**, gr. Ulrichstraße 39,
 - 12) " " " **H. H. H.**, Leipzigerstraße 77,
 - 13) " " " **Gustav Reuning**, Domplatz 8,
 - 14) " " " **Ad. Glaw**, an der Moritzstraße 1,
 - 15/16) " " " **C. Engling**, Dorothienstraße 11 u. Karlstraße 14c.
 - 17) **Hofmeister Herrn C. Gaudig**, Klausstraße 21,
 - 18) **Kaufmann Herrn A. Meinhardt**, Brunnenplatz 4,
 - 19) " " " **Heinrich Stade**, gr. Steinstraße 36,
 - 20) " " " **Ernst Zeidmar**, gr. Wallstraße 29,
 - 21) " " " **J. Kuntner**, Geilstraße und Scharrngasse 1.
- Im Landbezirk sind deren eingerichtet
- 1) bei Herrn **C. Reiche** in Dölan,
 - 2) " **C. Schmalz** in Fassendorf,
 - 3) " **G. Köpfe** in Nietleben und
 - 4) " **C. Hartkopf** in Lettin.
- In Giebißgutsfeld befehlen folgende Verkaufsstellen:
- 1) beim Kaufmann Herrn **C. Wübel**, Kirchstraße 25a.
 - 2) " **G. Weyer**, Meißstraße 36,
 - 3) " **H. C. Scheibe**, gr. Gelsenstraße 1a,
 - 4) **Restaurateur Herr Müller**, Burgstraße 37.
- Halle, den 5. Juli 1878.
- Kaiserliches Post-Amt Nr. 1.
Ludwig.

Pferdedecken.	Schlafdecken.
Flanel und Lamas,	
in größter Auswahl, zu billigen Preisen, empfiehlt	
M. Wehr aus Kießstedt,	
79, Leipzigerstr. 79.	
Reisedecken.	Sophadecken.

Neuen großlörn. Urat-Gaviar bei	G. Friedrich.
Große Viehenennungen, Bratheringe, russische Sardinien, Sardellen, alle Sorten feine Vollhering empfiehlt	G. Friedrich.
Prima Schweizerkäse, fetten bairischen Sahnenkäse; faure Gurken, Sau- und Pfeffergurken, Capern, Perlzwiebeln, eingemachte Preiselbeeren mit und ohne Zucker und rothe Rüben bei	G. Friedrich.
Große franz. Wallnüsse und Sicilianer Haselnüsse empfiehlt	G. Friedrich, Bürggasse 10.

Lohnfahren jeder Art, einpännig, zu jeder Zeit, Kohlen, weißer Sand, Briquettes und alle anderen werden angenommen
Unterplan 4. bei Otto.

14000 Thlr.

werden zur 1. Hypothek auf ein hiesiges neu erbautes Grundstück sofort gekauft. Näheres bei **Herrn Wittling & Co., Rathhausg. 6.**

Gründlichen Advocatentracht ertheilt **Marie Knefel, Königsstraße 31, III.**

Halleischer Verein f. Volkswohl.
Generalversammlung Freitag d. 20. Dez. Abends 8 Uhr in der **Talpe**. Ertheilung der **Dechare**. Geschäftsbericht.
Die Rechnungen liegen im Geschäftslokale des halleischen Wandvereins vierzehn Tage lang zur gefälligen Ansicht bereit.